

Chronologischer Abriss der Ereignisse und Impulse mit Relevanz für den Innovationsverlauf im Bereich Umweltwärme

Diese Chronologie ist als Ergänzung zum [Innovationsbericht](#) (Kapitel 5 „Innovationsbedingungen der Umweltwärmenutzung“) zu verstehen.

Jahr	Ereignis
1972	Erste vertikale Erdwärmesonde in <i>Deutschland</i> von Klemens Oskar Waterkotte.
1973	Erste Ölpreiskrise, Motivationsschub für die verstärkte (Wieder)-Beschäftigung mit erneuerbaren Energien allgemein. Einstieg von Stiebel Eltron in die Wärmepumpentechnik. Seitdem ununterbrochen Marktführer für Wärmepumpen in Deutschland.
1974	Programm Rationale Energienutzung REN der Europäischen Gemeinschaft (EG).
1977	Erste Wärmepumpentagung in Essen.
1978	Erstes Handbuch für Wärmepumpen (VDI-Verlag).
1979/80	Verstärkung durch 2. Ölpreiskrise 1979/80
1980	Vorläufiger Nachfragehöhepunkt nach Wärmepumpen (rund 26.000 Geräte), anschließend fast völliger Niedergang bis 1990. DIN 8900 für Wärmepumpen zur einheitlichen Kennzeichnung von Größe und Leistungsfähigkeit der Anlage; Aktualisierung 1987. Einrichtung eines Wärmepumpenteststandes an der Fachhochschule Karlsruhe.
1981	Anordnung über Kompressionswärmepumpen zur Nutzung der Umwelt- und Anfallenergie und zur rationellen Wärmeenergieversorgung (Wärmepumpenanordnung) im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1981.
1986	Mitte der 1980er begann eine Niedrigölpreisphase. Erste Wärmepumpe in einer deutschen Fernwärmeversorgung 3,6 MW-Wärmepumpe in der Fernwärmeversorgung Stadt Königsbrunn (Bayern).
1990	Absoluter Tiefpunkt des Wärmepumpenabsatzes (rund 500 Anlagen).
1991	In Deutschland wurden Produktion und Gebrauch ozonzerstörender Substanzen mit der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung von 1991 bis 1995/2000 stufenweise verboten. Ersatz durch FKW-Kältemittel ohne ozonzerstörende Wirkung.
1993	Gründung „Initiativkreis Wärmepumpe e.V.“ (IWP) in München. Der Initiativkreis war der westdeutsche Vorläufer des Bundesverbandes WärmePumpe (BWP) e. V.
1994	Die erste „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ tritt in Kraft (erst ab 1999 als Marktanzreizprogramm bezeichnet). Wärmepumpen waren förderberechtigt.

1995	Die erste Stufe der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung von 1991 führt zu einem Verbot von FCKW-Kältemitteln in Neuanlagen.
1996	1. Bayerische Wärmepumpen-Wochen als Vorbild für weitere Veranstaltungen dieser Art in anderen Bundesländern.
1997	Erste europäische Norm EN 255 für Wärmepumpen.
1996-2002	Aufnahme einer so genannten Ökokomponente in die neue Wohnungseigentumsförderung: Bei Installation einer Wärmepumpe gibt es einkommensabhängig max.16 % der Investitionssumme (verteilt über acht Jahre, maximal 500 DM pro Jahr) als Zuschuss. Die Abwicklung erfolgt über das Finanzamt.
1998	Regierungswechsel: Die erste rot-grüne Bundesregierung sorgt für mehr Dynamik bei der Förderung erneuerbarer Energien. Wechsel der Zuständigkeit für die EE-Forschungsförderung vom BMBF zum BMWi. Erstes Gütesiegel für Wärmepumpen (D-A-CH-Siegel, später EHPA-Gütesiegel).
1999	Im März 1999 beschließt der Bundestag die Einführung der Stromsteuer. Ein Teil der Einnahmen aus der Stromsteuer bilden zu dem Zeitpunkt die zentrale Finanzierungsgrundlage für das Marktanzreizprogramm.
2000	Gründung European Heat Pump Association (EHPA) auf EU-Ebene. Zweite Stufe des FCKW-Verbots mit Verbot von teilhalogenierter H-FCKW.
2001	Streichung der Förderung von Wärmepumpen im Marktanzreizprogramm. Der Ölpreis steigt ab 2001 auf ein neues Hochpreisniveau.
2002	Umbenennung des Initiativkreis Wärmepumpe e.V.“ in Bundesverband Wärmepumpe (BWP e.V.)
2004	Ablösung der EN 255 durch die EN 14511.
2006	Nachfragesprung bei Wärmepumpen auf rund 50.000 Geräte pro Jahr. Beginn des verstärkten Trends zu Luftwärmepumpen.
2007	Zusammenschluss des BWP mit den Wärmepumpen-Initiativen in den neuen Bundesländern (WIB).
2008	Wiederaufnahme von Wärmepumpen in die Förderung nach dem Marktanzreizprogramm. Bundesweite Wärme.Pumpe.Aktionswochen. Professionalisierung des BWP mit einer Geschäftsstelle in Berlin. Vorläufiger Nachfragehöhepunkt mit 64.000 WP-Geräten.

2009	<p>Inkrafttreten des EEWärmeG auf Bundesebene. Es sieht eine Nutzungspflicht für EE-Wärmetechnologien in Neubauten vor. Die Erfüllung dieser Nutzungspflicht ist durch die Nutzung Wärmepumpen gewährleistet.</p> <p>Eine Förderung für Wärmepumpen gibt es nur noch im Bestand. Dort kommen WP aber nur selten zum Einsatz.</p>
2010	<p>Im Mai wurde eine Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Folge der Haushaltssperre war eine Verunsicherung.</p> <p>Eine Förderung für Wärmepumpen gibt es seitdem nur für Bestandsgebäude.</p>
2012	<p>Das MAP fördert nur noch Wärmepumpen, die nach der EN 14511 oder dem EHPA-Gütesiegelreglement geprüft sind.</p>
2013	<p>Der Bundesverband Wärmepumpe vergibt an Wärmepumpen, die Smart-Grid-fähig sind, das „SG Ready“-Label.</p>